



BOTANISCHER VEREIN zu Hamburg e.V.

Verein für Pflanzenkunde,
Naturschutz und Landschaftspflege

gegründet am 7. Januar 1891

8.2.2022

Anerkannt als Naturschutzverband gem. Bundesnaturschutzgesetz

Fragen zum Kahlschlag im Wald „Am Pfeilshof“

Sind die Vorgaben des Landschaftsprogrammes Hamburg, konkretisiert durch das **Artenschutzprogramm** (und diese im Detail durch die **Biotopkartierung**) für das Handeln der Verwaltung nach Ihrer Kenntnis verbindliche Vorgaben? Diese Frage stellt sich im Falle des Kahlschlages einer Fläche im Wäldchen Farmsener Weg/Waldingstraße.

Im Artenschutzprogramm („8b Nadelwälder und waldartige Parks und auf Friedhöfen“) heißt es u.a. :**Pflege und Entwicklung naturnaher Laubwälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung... Unterbau ohne Kahlschlag.**

Liegen Ihnen Informationen darüber vor, warum und mit welcher Berechtigung davon abgewichen wurde?

Wie sehen Sie den vollzogenen Kahlschlag vor dem Hintergrund, dass in Hamburg allenthalben nach **Standorten für Bäume gesucht** wird?

Die Biotopkartierung 2020 hat im Pfeilshofer Wald einen (Birken-) **Erlenbruchwald als geschützten Biotop gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz** ausgewiesen. Eine Detail-Karte dazu liegt öffentlich bisher nicht vor. Die Beschreibung deutet aber auf den abgeholzten Bereich. Gibt es Informationen darüber, ob und ggf. warum nicht bei der Planung der Maßnahme auf diesen Schutzstatus Rücksicht genommen wurde?

Wie ist Abholzung vor dem Hintergrund der Aussage der **Biotopkartierung** zu sehen, dass hier **keine** Maßnahmen erforderlich seien?

Welche Konsequenzen hätte eine **illegale Beseitigung** eines geschützten Biotopes ?

Das bei den Baumfällungen anfallende **Holz wurde zerschreddert** und großflächig verteilt. Da der pilzliche Erreger der Erlenkrankheit über Holz, Wurzeln, Boden und Wasser verbreitet werden kann, ist zu befürchten, dass durch die Maßnahme **infektiöses Material** (auch über Anhaftung an Reifen und Stiefel) weit verschleppt worden ist. Entspricht das Ihren Erwartungen an verantwortungsvolles Verwaltungshandeln?

Durch das Schreddern ergab sich ein hoher Dieselölverbrauch mit entsprechenden **Umweltbelastungen**. Ist das im Verhältnis zum ökologischen Nutzen der Maßnahme nach Ihrer Ansicht verantwortbar?

Für eine natürliche Entwicklung der Vegetation stellt eine dicke Schicht von Schreddergut ein Hindernis dar. Es ist zu erwarten, dass **Nitrophyten** (wie Brennnesseln) durch die relativ rasche Nährstoff-Freisetzung gefördert werden.

Ist das nach Ihrer Ansicht mit den Zielen des Artenschutzprogramms zu vereinbaren?

Auf dem Informationsschild vor Ort wird auf die **Armenische Brombeere** (*Rubus armeniacus*) hingewiesen, die als invasive Art sich dort breit gemacht habe. Ein wesentlicher Teil der beabsichtigten künftigen Maßnahmen soll ihrer Vernichtung gelten. Die Biotopkartierung gibt diese Art allerdings hier nicht an. Ich habe sie in den vorhandenen Brombeer-Resten am Rand und in anderen Waldteilen auch nicht finden können. Ist die Artbestimmung abgesichert?

Ob die erfolgten und beabsichtigten **Rubus-Bekämpfungsmaßnahmen** als sinnvoll angesehen werden können, ist eine weitere Frage.

Wo liegen die Ursachen der hinterfragten Fehlleistungen ?

Wenn man Wiederholungen solcher Fehlleistungen vermeiden will, müssen die Ursachen ermittelt werden. Es sollte z.B. dringend geklärt werden, wie dem **Naturschutz im Bezirksamt mehr Gewicht** gegeben werden kann. Dies entspricht früheren Vereinbarungen der Regierungskoalition. Welche Änderungen in der Verwaltungsorganisation hat es bisher gegeben - und welche halten Sie weiter für nötig?

Horst Bertram